

### Bekanntmachung Nr. 35

Betr.: Satzung der Gemeinde Hohenlockstedt über die vereinfachte erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 Lohmühlenweg

Aufgrund des § 13 Abs 1 BBauG vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) und des § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 4. 10. 1969 (GVOBl Schleswig-Holstein S. 59) in Verbindung mit § 1 der ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. 12. 1960 (GVOBl Schleswig-Holstein S. 190) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenlockstedt in ihrer Sitzung am 1. 7. 1971 die Satzung über die vereinfachte erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 Hohenlockstedt — bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) — erlassen.

Die vorbezeichnete Satzung kann während der Dienststunden bei der Gemeindeverwaltung Hohenlockstedt, Kieler Straße 51, Zimmer 6, von jedermann eingesehen werden.

Gemeinde Hohenlockstedt,

Der Bürgermeister

Arndt  
Bürgermeister

Hohenlockstedt, den 6. 10. 1971

Die Übereinstimmung  
der *Ablichtung* mit der Urschrift  
wird hiermit bestätigt.

Hohenlockstedt, den 18. 10. 1971

